Erscheint
wöchentlich zweimal (Mittwoch und Sonnabend)
in Stärke von 1—$1\frac{1}{2}$ Bogen.
Vierteljährlicher Pränumerationspreis 1 Thlr. 6 Sgr.
Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen und Post-Anstalten
des In- und Auslandes.

Schlesische Landwirthschaftliche Zeitung.



Inseraten-Annahme
in Breslau: die Expedition, Herrenstr. 20, die Verlagshandlung, Tauentzienplatz 7, sowie sämmtliche Annoncen-Bureaus. Berlin: Rudolf Mosse, Haasenstein & Vogler, H. Albrecht, A. Retemeyer. Frankfurt a. M.: Haasenstein & Vogler, Daube & Comp. Hamburg: Haasenstein & Vogler. Leipzig: Haasenstein & Vogler, Carl Schüßler.
Insertions-Gebühr für die Spaltzeile oder deren Raum 2 Sgr.

Organ der Gesammt-Landwirthschaft.

Redigirt von R. Camme.

Nr. 48. Fünfzehnter Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt in Breslau. **31. October 1874.**

Inhalts-Uebersicht.

Streifereien auf dem Gebiete der Agriculturchemie.

(Original.)
(Fortsetzung.)

In der Fähigkeit einiger Elemente, sich scheinbar in noch anderen Verhältnissen, als in dem oben angegebenen, besonders mit Sauerstoff, Schwefel und Chlor verbinden zu können — es beruhen auf dieser Fähigkeit, wie ich Dir später noch zeigen werde, mein Freund, die verschiedenen Arten der Sauerstoff-, Schwefel- und Chlorverbindungen dieser Elemente — liegt im Grunde genommen kein Widerspruch gegen die oben ausgesprochenen Verbindungsgesetze; auch hier liegen der Verbindung fest bestimmte, unveränderliche Zahlen zu Grunde, Zahlen, welche stets je nach der Verbindungsstufe genau das $1\frac{1}{2}$fache, das Doppelte, das $2\frac{1}{2}$fache, das 3fache oder das $3\frac{1}{2}$fache, nie aber irgend ein anderes Mehrfache der in oben angegebener Tabelle enthaltenen Minimalverhältnißzahlen betragen. Die Chemie kennt wohl, um Dir dies durch ein Beispiel klar zu machen, Verbindungen von 75 Theilen Kohlenstoff mit 100 Theilen Sauerstoff (Kohlenoxyd) oder 150 Theilen Sauerstoff (Oxalsäure) oder 200 Theilen Sauerstoff (Kohlensäure), nicht aber Verbindungen mit 125, 175 ꝛc. Theilen Sauerstoff, oder von 350 Theilen Eisen mit 200 Theilen und 400 Theilen Schwefel (Einfach und Doppel-Schwefeleisen), nicht aber mit 125, 150, 175 ꝛc. Theilen Schwefel.

Ich habe Dir gelegentlich schon geschrieben, mein Freund, daß die chemischen Zeichen der Elemente noch eine andere Bedeutung haben, welche für uns von weit größerer Wichtigkeit ist, als die dadurch erzielte Einfachheit und Kürze. Du wirst Dir nach dem bis jetzt Geschriebenen selber sagen, daß diese Zeichen mit den für die geltenden Aequivalentzahlen gleichbedeutend sind, d. h. die Zeichen O, H, C u. s. w. sagen uns nicht allein, daß wir es in dem betreffenden Falle mit Sauerstoff, Wasserstoff, Kohlenstoff ꝛc. zu thun haben, sondern sie zeigen uns auch ganz speciell ein- für allemal an, daß 8 Theile Sauerstoff, 1 Theil Wasserstoff, 6 Theile Kohlenstoff ꝛc. in dem betreffenden Falle vorhanden sind. Da nun jede Verbindung durch die Zeichen der in ihnen enthaltenen Elemente ausgedrückt wird, so findest Du gleichzeitig hierin die Angabe des Aequivalentes der betreffenden Verbindung. Die Summe der Aequivalente der die betreffende Verbindung bildenden Elemente muß ganz natürlich das Aequivalent der Verbindung selber sein. Einige Beispiele werden Dir das klar machen. Du weißt, mein Freund, Wasser besteht aus Wasserstoff und Sauerstoff; das chemische Zeichen muß daher HO, seine Aequivalentzahl aber 9 sein, da die des Wasserstoffes 1 und die des Sauerstoffes 8 ist. Ammoniak, von welchem bei uns Landwirthen so viel gesprochen wird, hat als Grundstoffe 1 Theil Stickstoff und 3 Theile Wasserstoff; sein chemisches Zeichen muß daher nach dem Gesagten $N + 3H$, oder, wie es gebräuchlich ist, HN_3 sein. Nun ist aber das Aequivalent des Stickstoffes 14 und das des Wassers 1, es folgt daraus, daß die Aequivalentzahl des Ammoniaks $14 + (3 . 1) = 17$ ist. Phosphorsäure nennen wir die Verbindung zwischen 1 Theil Phosphor und zwischen 5 Theilen Sauerstoff; ihr chemisches Zeichen muß daher PO_5 sein, ihre Aequivalentzahl aber $31 + (5 . 8) = 71$ u. s. w. Dieselben Gesetze, welche für die einfachen Verbindungen gelten, haben auch Geltung für die Verbindungen höherer Ordnungen. Phosphorsaurer Kalk, diese für uns Landwirthe so wichtige Verbindung zweiter Ordnung entsteht durch Vereinigung von 3 Theilen Kalk mit 1 Theil Phosphorsäure; chemisch gesprochen heißt es, da Phosphorsäure mit PO_5 und Kalk mit CaO identisch ist, $3CaO.PO_5$. Nun sind aber drei Theile CaO: $3 . (20 + 8) = 84$ und ein Theil PO_5: $31 + (5 . 8) = 71$; es ist demnach die Aequivalentzahl von $3CaO . PO_5$: $84 + 71 = 155$.

Eine andere Dir wohl bekannte Verbindung zweiter Ordnung ist die Kreide, d. h. kohlensaurer Kalk, wichtig für uns dadurch, daß auf ihn sich hauptsächlich der Werth mancher Mergelarten begründet. Schon der gemeine Name — kohlensaurer Kalk — giebt Dir an, daß chemisch seine Grundstoffe Kohlensäure oder CO_2 und Kalk oder CaO sein müssen; das Aequivalent aber von 1 Theil $CaO = 20 + 8 = 28$ und von 1 Th. $CO_2 = 6 + (2.8) = 22$; es muß daher das Aequivalent des kohlensauren Kalkes $CaO\ CO_2 = 50$ sein.

In den angeführten Beispielen ist der größeren Einfachheit wegen den Aequivalenten der Wasserstoff als Einheit zu Grunde gelegt; natürlich erhältst Du, mein Freund, die dem völlig entsprechenden, nur um $12\frac{1}{2}$ mal größeren Zahlen, sobald Du zu Deinen Berechnungen die in oben angegebener Tabelle angeführten, auf Sauerstoff bezogenen Aequivalentzahlen wählst. Wichtig sind für uns die Aequivalentzahlen insofern, als allein durch sie ein chemisches Rechnen ermöglicht wird. So manche Frage, welche besonders jetzt, wo uns so vielfach künstliche Düngemittel angepriesen werden, an uns Landwirthe herantritt, können wir zum Vortheile unserer Wirthschaft und unseres Geldbeutels nur mit Hilfe der Aequivalentzahlen lösen!

Zum Schluß dieses Briefes, mein Freund, noch kurz etwas über die allgemeine Haupteintheilung aller Elemente überhaupt. Je nach bestimmten, ganzen Gruppen der Elemente zukommenden charakteristischen Eigenschaften theilt man die Elemente in zwei Hauptgruppen ein: die sogenannten Metalle und die Nichtmetalle oder Metalloide. Die charakteristischen Merkmale der ersteren sind ein nur ihnen zukommender, trotz seiner schweren Definirbarkeit im Allgemeinen, im Besonderen doch unverkennbarer Glanz (Metallglanz) und ihre Fähigkeit, sowohl Wärme als auch Elektricität gut fortzuleiten; die charakteristischen Merkmale der letzteren sind das theilweise gänzliche Fehlen, theilweise aber verminderte Auftreten der charakteristischen Eigenschaften der ersteren. Nichtmetalle haben keinen Glanz und sind schlechte Leiter für Wärme und Elektricität. Außerdem bilden die Metalle mit Sauerstoff meist Basen, die Nichtmetalle aber mit Sauerstoff und Wasserstoff im Allgemeinen nur Säuren. Zu den Metallen rechnet man jetzt 48 Elemente, zu den Nichtmetallen 15 Elemente, welche Dir, mein Freund, alle aufzuzählen nicht mit in die Grenzen unseres Themas gehört. Die Metalle selber theilt man je nach ihrem specifischen Gewichte wieder in zwei Unterabtheilungen, in schwere und leichte Metalle. Von den uns in der Agriculturchemie interessirenden 15 Elementen gehören 8 zu der Gruppe der Nichtmetalle — Sauerstoff, Wasserstoff, Stickstoff, Kohlenstoff, Kiesel, Schwefel, Phosphor und Chlor — die übrigen sieben aber zu der Gruppe der Metalle und zwar Eisen und Mangan zu den schweren Metallen, Kalium, Natrium, Calcium, Magnesium und Aluminium aber zu den leichten Metallen. Etwas Näheres über diese 15 Elemente sollst Du in den nächsten Briefen erfahren, mein Freund!

(Fortsetzung folgt.)

Das Neueste über Dünger und Düngung.

(Original.)
(Fortsetzung.)

Ueber den Verlust an freiem Stickstoff bei der Zersetzung stickstoffhaltiger Stoffe verbreitet sich König in der „Landw. Zeitung für Westphalen". König sowohl als Reiset, Lawes und Gilbert haben gefunden, daß bei der Zersetzung stickstoffhaltiger organischer Stoffe (Stallmist, Knochenmehl, Fleisch) ein größerer oder geringerer Theil des Stickstoffs sich in freiem gasförmigem Zustand entbindet oder doch in einer Form weggeht, in welcher er einstweilen für den landwirthschaftlichen Betrieb als verloren gehalten werden muß. Dieser Verlust an freiem Stickstoff findet indeß bei der Zersetzung stickstoffhaltiger Stoffe im Boden nicht statt. Als sehr wichtig für die landwirthschaftliche Praxis erscheint ferner der Umstand, daß bei den unter Gipszusatz gefaulten Massen dieselbe Menge Stickstoff wieder erhalten werde, welche zu Anfang des Versuchs hingestellt war. Hiernach würde der Gips nicht nur einem Verluste von Ammoniak und kohlensaurem Ammoniak, sondern auch von freiem Stickstoffgas (welches sich aus den zersetzenden stickstoffhaltigen Stoffen neben ersterem bildet und verflüchtigt) vorbeugen, und es folgt daraus, daß der Landwirth von der Anwendung des Gipses auf im Freien oder in Ställen lagernde stickstoffhaltige Stoffe den umfangreichsten Gebrauch machen sollte.

Flüssiger Dünger.

Nach dem „Centralblatt für Agriculturchemie" wird gegenwärtig in Stockholm Ammoniak aus Harn fabrikmäßig gewonnen, und zwar mit solchem Erfolg, daß sich der dortige Magistrat veranlaßt gefunden hat, die Ansammlung des Harns im Interesse der öffentlichen Reinhaltung zu regeln. Eine zu diesem Zweck im Gange befindliche Fabrik bezahlt für reinen, höchstens einen Tag alten Harn $2\frac{1}{2}$ Groschen pro Kubikfuß, und gewinnt bereits 4 pCt. salpetersaures Ammoniak, entsprechend $\frac{5}{6}$ pCt. Ammoniakgas. Bei weiterer Entwickelung darf man wohl auf 1 pCt. rechnen.

Nach Neßler ist der Harn an und für sich, je nach Art des Futters und der Tränke, schon sehr verschieden; das Gewicht der Jauche werde aber noch verschiedener durch größere oder kleinere Mengen Wasser, welche in die Düngerstätte gelangten. Im Allgemeinen sei die Jauche um so werthvoller, je mehr Stoffe sie in Lösung enthalte, resp. je specifisch schwerer sie sei. Es gäbe nun verschiedene Senkwaagen, z. B. die Oechsli'sche, nach welcher man die größere oder geringere Schwere der Jauche ermitteln könne. Für den Landwirth sei es oft sehr nützlich, zu wissen, welchen relativen Werth die Jauche habe. Der Harn der Kühe schwanke nach dem Oechsl'schen Areometer zwischen 20 und 30, sinke zuweilen auf 15, steige aber auch auf 36 Gr. Es sei nun gut, die Stärke der Jauche bemessen zu können, um sie nöthigenfalls mit Wasser zu verdünnen oder durch Zusatz von Salz oder Eisenvitriol stärker zu machen.

III.
Mineralische Dungstoffe.

Schwefelsaures Ammoniak. Die Abfälle von Wolle, Häuten, Leder, Horn, Federn, Schwämmen ꝛc., welche 6 bis 15 pCt. Stickstoff enthalten, werden hier und da als Dünger verwendet, zersetzen sich aber im Boden nur sehr langsam. L'Hote schlägt nun vor — vorausschickend, daß die Fabrication schwefelsauren Ammoniaks eine erhebliche Ausdehnung gewonnen habe, und daß dasselbe im Verein mit phosphorsauren Salzen ꝛc. zur Erzeugung eines künstlichen Guanos verwendet werde — den Stickstoff der erwähnten Abfälle mittelst derselben Reaction, auf welcher die Bestimmung des Stickstoffgehalts organischer Körper durch Natronkalk beruht, in schwefelsaures Ammoniak überzuführen. Wenn man diese Abfälle mit einer Lösung Aetznatron, wie es jetzt im Handel vorkommt, in dem neun- bis zehnfachen Gewicht Wasser behandelt und zwar, um die Entwickelung von Ammoniak zu vermeiden, in der Kälte, oder nur unter gelindem Erwärmen, so werden die Abfälle theils aufgelöst, theils wird wenigstens der Zusammenhang derselben vollständig zerstört. Man vermischt die so erhaltene leimartige Flüssigkeit mit gelöschtem Kalk zu einer teigartigen Masse und bringt dieselbe in eine eiserne Retorte, welche mit Recipienten, die Kammerschwefelsäure enthalten, communicirt. Die Masse wird dann bei möglichst niedriger Temperatur destillirt, um die Dissociation des Ammoniaks zu verhüten.

Wenn die Gasentwickelung aufgehört hat, erhitzt man die Retorte zum Rothglühen. Nach der Operation findet man in der Retorte einen weißen pulverigen Rückstand, welcher blos aus kohlensaurem Natron und Aetzkalk besteht. Behandelt man diesen Rückstand mit Wasser, so entsteht wieder kaustisches Natron, welches zu einer folgenden Operation benutzt werden kann. Das schwefelsaure Ammoniak, welches man mittelst dieses Verfahrens gewinnt, ist gefärbt, man kann es durch Krystallisation reinigen. Wenn man mit einem homogenen Gemenge der stickstoffhaltigen Abfälle mit den alkalischen Stoffen operirt, so geht der gesammte Stickstoffgehalt der ersteren in schwefelsaures Ammoniak über.

Während das reine schwefelsaure Ammoniak, selbst in größerer Menge angewendet, keinen schädlichen Einfluß auf die angebauten Pflanzen äußert, tödtet das rhodanhaltige schwefelsaure Ammoniak namentlich die Getreidearten. Kohlrauch mahnt deshalb, bei Ankauf von Ammoniak-Superphosphat, wenn es nicht aus sehr zuverlässiger Quelle stammt, vorsichtig zu sein und sich durch chemische Untersuchung desselben vor der Anwendung zum Düngen Sicherheit darüber zu verschaffen, daß dasselbe kein Rhodanammonium enthält. Weißes oder graues schwefelsaures Ammoniak könne man anstandslos anwenden, während ein in Folge der Reaction des Rhodans auf Eisen rothbraun gefärbtes Salz schon in seiner Farbe ein untrügliches Merkmal für einen Gehalt an Rhodanammonium an sich trage und deshalb zurückzuweisen sei.

Daß das reine Ammoniak-Superphosphat ein ausgezeichneter Dünger ist, haben in neuester Zeit in Franken angestellte Versuche wiederholt herausgestellt. In dem einen Falle wurde ein $\frac{3}{4}$ fränkischer Morgen mit 50 Kilo Ammoniak-Superphosphat und eben so viel Asche gedüngt, während zwei gleich große, an der rechten und linken Seite des gedüngten Stückes gelegene Parzellen ungedüngt blieben. Die gedüngte Gerste ging drei Tage früher auf, trat fünf Tage früher in Aehren und war sieben Tage früher reif, als auf den ungedüngten Parzellen, der Halm der gedüngten Gerste 20 Centim. höher. Während die beiden ungedüngten Parzellen verunkrautet und beim Umbruch der Stoppeln trocken und fest waren, war die gedüngte Parzelle unkrautrein und beim Pflügen feucht und mürbe. Die gedüngte Fläche lieferte pro Morgen 215 Kilo Körner, oder nach Geld berechnet, 28 Floren, nach Abzug der Kosten der Düngung ca. 19 Fl. mehr, ein Ertrag, welcher durch die Nachwirkung des Ammoniak-Superphosphats auf die zweite Frucht noch erheblich erhöht werden wird. In dem zweiten Falle gaben 280 Dec. Acker, mit 25 Kilo Ammoniak-Superphosphat gedüngt, 21 Kilo Gerstenkörner mehr, als die gleich große ungedüngte Fläche.

Kali. Nach Neßler erhält man in der chemischen Fabrik Rohreck und Seilnocht bei Karlsruhe einen Rückstand, aus welchem früher durch Auslaugen und Eindampfen der Lauge schwefelsaures Kali gewonnen wurde. Diese ausgelaugte Schwärze wird als Kalidünger verkauft. Sie enthält in feuchtem Zustande in 100 Theilen 4,6 in Wasser lösliches Kali, 6,15 in Salzsäure und Wasser lösliches Kali, 0,86 Phosphorsäure, 4,96 Kalk. Der Malter kostet 1 Fl. 12 Kr. Geeignet ist dieser Dünger für Wiesen (im Februar und März anzuwenden), Kartoffeln, Rüben, Mais, Klee. Man bringt von ihm auf 36 Ar 1000 Kilo. Nach einer späteren Mittheilung Neßlers enthält dieses Kalisalz, welches unter dem Namen Soda-Kali in den Handel kommt, in 100 Theilen 40 Theile Kali, 8 Theile Chlor, 5 Theile Kieselsäure und 57 Theile titrirbare Alkalien auf kohlensaures Kali berechnet. Es sei daher sehr wahrscheinlich, daß dieses Salz das Kali der Holzasche besser ersetzen könne, als Chlorkalium oder schwefelsaures Kali, und daß es somit bei Düngung saurer Wiesen oder des Moorbodens überhaupt, so wie zur Compostbereitung ausgezeichnete Dienste leiste.

Natron-Kalisalpeter. Dieser neue Dünger ist von Merck u. Comp. in Hamburg eingeführt worden. Er enthält 15,92 pCt. Kali, 14,40 pCt. Stickstoff und 57,05 pCt. Salpetersäure. 50 Kilo kosten bei einer Garantie von 14—15 pCt. Kali und 14—15 pCt. Stickstoff in Form von Salpetersäure 6 Thlr. Dieser neue Dünger ist mithin sehr preiswürdig, um so mehr, als Kali und Stickstoff in direct assimilirbarer Form in ihm enthalten sind.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber die Anwendung des Guano auf flüssigem Wege.

(Original.)

Wenn man die Fortschritte beobachtet, welche der Graswuchs auf einem kaum zur Grasnutzung niedergelegten Stück Acker in der Umgegend von London macht, und bedenkt, welche Mühe es uns manchmal im lieben Vaterlande kostet, einen grünen Rasenplatz zu schaffen, auf dem die Gräser trotz aller Pflege doch nach einiger Zeit immer wieder von Unkräutern überwuchert werden, so forscht man wohl, so

viel man es, ohne unbescheiden und zudringlich zu werden, darf, nach dem Mittel, welches die Bewohner jener Gärten und Ländereien anwenden, um die Natur in schnellem und sicherem Hervorbringen dieses saftigen, dichten und gleichmäßig hohen Grün zu unterstützen. Die Herren Engländer sind nicht so gesprächiger Natur, als ihre Nachbarn diesseits des Canals. Man darf von ihnen aber, wenn sie einmal zum Reden gebracht sind, wenigstens nicht belogen zu werden befürchten. Ich hatte im Sommer dieses Jahres Gelegenheit, Mr. Tucker in Abbey-Molls bei Stratford eine Gefälligkeit zu erweisen und wurde durch ihn einem der bedeutendsten Gartenkünstler Londons empfohlen, von dem ich Aufschluß über vieles mir Wissenswerthe aus dem Bereiche der Gärtnerei und theilweise auch über den Ackerbau Englands erhielt. Was mich besonders interessirte, waren seine Mittheilungen über die Anwendungen des Guano auf flüssigem Wege. Mr. P. zieht den Guano, der folgende Bestandtheile haben soll:

phosphorsauren Kalk	24	pCt.
Potasche	3	=
organische Stoffe und Ammoniaksalze . .	46	=
lösliche Salze	3	=
unlösliche Salze	3	=
Sand	1	=
Wasser	20	=

allen übrigen Dungmitteln vor. Dieser Guano kommt im Handel unter dem Namen peruanischer vor und hat folgende Merkmale: Er ist ein trockenes Pulver von blaßgelblicher Farbe, beinahe wie Milchkaffee; aber er erhält durch langes Lagern, oder wenn er der Luft ausgesetzt wird, eine Chocoladenfarbe; er nimmt in diesem Falle viel Feuchtigkeit auf, wird schwerer und klebt an den Fingern an Er giebt einen starken, fauligen oder ammoniakalischen Geruch von sich, der zum Niesen reizt.

Der Geschmack ist piquant und vorherrschend salzig.

Wirft man ihn in Wasser, so geht er schnell unter, ohne auf der Oberfläche schwimmende Rückstände zu lassen.

Erhitzt man ihn, so wird er schwarz und verbrennt mit einer leichten Flamme, wobei ein starker ammoniakalisch riechender Dampf aufsteigt; der Rückstand hat die Form einer löcherichen Schlacke von weißer Farbe mit schwachem, bläulichen Schimmer; das Gewicht dieses Rückstandes erhält sich in sehr engen Grenzen, übersteigt aber nie 35 pCt.

Mit Salvetersäure angefeuchtet und zum Abtrocknen in eine Porzellan-Kapsel gelegt, nimmt er eine schöne rothe Farbe an.

Dieser Guano verliert alle seine Vorzüge durch die Verdunstung, man muß ihn daher in einem hermetisch verschlossenen Gefäß an einem trockenen, guten Stapelplatz aufbewahren.

Die schönsten Resultate soll eine Mischung von ein Deciliter Guano auf 100 Liter Wasser erzielen.

Die Mischung hat einige Stunden, nachdem sie bewirkt worden, mehr Kraft, als in dem Augenblicke, wo man sie vornimmt. Man soll sie daher des Abends in ein Faß thun, von dem man genau weiß, wie viel Inhalt es hat. Man rührt die Mischung mit einem Besen oder einer Hacke tüchtig um und den folgenden Tag hat man eine zum Anfeuchten geeignete Flüssigkeit. Man soll aber dieses Mittel nicht mißbrauchen; es ist hinreichend, wenn man die Pflanzen wöchentlich zweimal damit befeuchtet.

Die Wirkung dieser Flüssigkeit soll größer sein auf trockenem Boden, als auf solchem, der schon mit Feuchtigkeit geschwängert ist.

Auf Pflanzen, die im Schatten stehen, soll die Anwendung dieser Flüssigkeit, sowie die Düngung mit Guano überhaupt null und nichtig sein, ja im Schatten wachsende Pflanzen sollen nach Anwendung von Guano welk und hinfällig werden.

Man soll sich daher der Auflösung namentlich dann bedienen, wenn die Sonne am fühlbarsten ist.

Die mit dieser Flüssigkeit genetzten Pflanzen sollen nie von Insecten befallen werden.

Für Rasenplätze und deren Förderung zu schnellem Wachsthum soll die Anwendung des Guanowassers ganz vorzügliche Dienste leisten. Für größere Wiesenflächen, auf denen die Anwendung der Flüssigkeit ihre Schwierigkeit haben dürfte, wird empfohlen, den fein zerriebenen Guano mit dem Vierfachen seines Gewichts an Asche, aber durchaus trocken, zu mischen, und diese Mischung auf die Wiese auszustreuen, wenn Regen fällt; denn wenn der Guano einige Stunden auf dem Boden liegen bliebe, ohne aufgelöst zu werden, würde er einen Theil seiner Vorzüglichkeit verlieren.

Immer wird große Mäßigkeit bei Anwendung des Guanos empfohlen. Man soll genau Acht auf die Wirkungen haben, welche er auf die damit besprengten Pflanzen hervorbringt, wenn man nicht, anstatt zu befriedigenden Resultaten zu gelangen, Nachtheile und Verluste haben will.

Bei Gartenpflanzen verfahre man folgendermaßen:

Man lasse 1 Kilogramm Guano sich in 1 Hektoliter Wasser auflösen oder vielmehr verdünnen und wenn die Mischung geschehen, schütte man ihn so gleichmäßig als möglich mit einer Gießkannenbrause über die Beete aus. Man säe, wenn der Boden wieder getrocknet ist. Nach der Aussaat besprenge man ihn mit einer Flüssigkeit, die wie oben gesagt, präparirt wurde, also 1 Deciliter Guano auf 100 Liter Wasser.

Alle acht Tage besprengt man die Pflanzen einmal mit dieser Mischung, bis sie zur Versetzung fähig sind. Sollen die Pflanzen an Ort und Stelle stehen bleiben, so unterläßt man in der ersten Zeit ihrer Entwickelung das Besprengen ganz. Jedes Mal wende man nicht mehr als 10 Hektoliter der Mischung an, wenn es sich um Pflanzen mit Pfahlwurzeln handelt und nicht mehr als 8 Hektoliter pro Morgen, wenn es sich um Pflanzen mit nur wenig in den Boden dringenden Wurzeln handelt. Immer soll die Mischung in nicht zu kaltem Zustande (+ 13 bis 15 Gr. R.) angewendet werden.

Ob man aus obigen Angaben nicht auch Lehren für die Anwendung des Guano im Bereiche der Agricultur ziehen darf? ich glaube es wohl! Mäßig und öfter angewendet, in Jahreszeiten, in denen die Sonne am stärksten wirkt, und so, daß er nicht auf der Oberfläche des Ackers verflüchtet, sondern durch Hinzukommen von Feuchtigkeit schnell den Wurzeln leicht verdauliche Nahrung zuführt.

Dieses beobachtet und man wird nicht so häufig — bei wirklich reeller Waare — über die schwache Wirkung einer Guanodüngung klagen hören. S.

Lage und Production der Landwirthschaft in Rumänien.

(Original.)

Bei Gelegenheit der Wiener Weltausstellung veröffentlichte die fürstl. rumänische Ausstellungs-Commission einen Bericht über Rumänien, welcher in einzelnen Capiteln einen Gesammtüberblick über die physischen, administrativen und wirthschaftlichen Verhältnisse des Fürstenthums giebt. Aus dem an interessanten Details reichen Berichte heben wir an dieser Stelle die wesentlichsten Angaben über Lage und Production der Landwirthschaft hervor, und bemerken hierbei, daß die Angaben des Berichtes zwar nicht immer auf amtliche Erhebungen zurückgeführt werden können, aber doch auch in den Fällen, wo sie auf bloßen Schätzungen beruhen, hinreichend glaubwürdig zu sein scheinen.

Um zunächst einige allgemeine Bemerkungen über Rumänien vorauszuschicken, so umfaßt die Wallachei, die Moldau und der von Rußland 1856 abgetretene Theil von Beßarabien, woraus sich das gegenwärtige Fürstenthum zusammensetzt, einen Flächeninhalt von 12,149,360 Hekt., welche etwa 5 Mill. Menschen bewohnen. Die Bevölkerungsdichtigkeit beträgt also ungefähr 412 Seelen pro 1000 Hekt. oder circa 2,267 Seelen pro eine geographische Quadratmeile. Von den 5 Millionen Einwohnern gehören circa 2,580,000 dem männlichen und 2,420,000 dem weiblichen Geschlechte an.

Dem Berufe nach gehören allein circa 750,000 Familien, d. h. etwa 4 Mill. Einwohner, der Landwirthschaft an. Diese Zahl deutet darauf hin, daß die hauptsächlichste Beschäftigung der Bevölkerung der Ackerbau ist. In der That besitzt Rumänien einen ausgedehnten Landwirthschaftsbetrieb, dessen Ausdehnung in der außerordentlichen Fruchtbarkeit des Landes seine Erklärung findet. Die natürliche Kraft des Bodens, verbunden mit einem im Durchschnitt vortheilhaften Klima, die zahlreichen natürlichen Wasserläufe, Quellen und Seen sind die Quellen reicher Erträge und machen künstliche Erhöhung der Ertragfähigkeit des Bodens durch chemische Düngemittel, Bewässerung, Tiefcultur, Drainage u. s. w. unnöthig. Diese Momente finden denn auch in der praktischen Landwirthschaft Rumäniens eine nur geringfügige Berücksichtigung, ebenso wie auch die landwirthschaftlichen Maschinen und Werkzeuge noch sehr unvollkommen in Anwendung sind. Der Charakter der rumänischen Landwirthschaft ist durchaus als extensiv zu bezeichnen.

Der Boden wird entweder vom Grundbesitzer selbst oder vom Pächter bebaut. Häufig findet ein derartiges Abkommen zwischen Grundbesitzern und Pächtern statt, daß letztere nicht einen bestimmten unveränderlichen Pachtzins zahlen, sondern die Pachtgelder nach Maßgabe des jährlichen Ertrages, in Höhe von einem Fünftel bis zu einem Drittel desselben an den Grundbesitzer entrichten. Der Grundbesitzer pflegt daneben einen Theil seines Grund und Bodens selbst zu bewirthschaften. Die Gemeinden befolgen zuweilen das Princip, größere Terraincomplexe im Ganzen zu pachten und den Pachtzins nach Maßgabe des Flächeninhalts der von einzelnen Gemeindemitgliedern bebauten Parzellen, oder nach dem Umfange des Viehstandes in den Einzelwirthschaften zu vertheilen.

Die Grundbesitzer zeigen sich mehr und mehr der Einführung eines rationellen Wirthschaftsbetriebes geneigt. Von Seiten derselben beginnt man allmälig auch landwirthschaftliche Maschinen in Anwendung zu bringen. Gegenwärtig arbeiten bereits mehr als 1200 Dampf-Dreschmaschinen im Lande.

Der gewöhnliche Landmann ist ein ruhiger, fleißiger und nüchterner Arbeiter. Seine Nahrung besteht hauptsächlich in Hülsenfrüchten und Milch, weniger in Fleisch; als Getränk liebt er den Wein, oder einen einheimischen leichten Schnaps. Seine physische Kraft und seine Leistungsfähigkeit ist deshalb auch geringer als in Ländern, wo der Boden von Natur weniger freigebig ist und der Arbeiter, der ihm seine Erzeugnisse abringen muß, eine kräftigere Nahrung nöthig hat.

Die Zahl der Grundbesitzer beläuft sich etwa auf 650,000; in dieser sind etwa 600,000 Besitzer einbegriffen, deren jeder nicht mehr als 5 Hektar besitzt, während andere unter jenen Grundbesitzern mehr als 10 und 12,000 Hektar inne haben; die größeren Besitzungen umfassen gewöhnlich ein Areal von circa 2000 Hektaren, die mittleren ein solches von ca. 100—250 Hektaren.

Ein großer Theil des Grund und Bodens ist durch die Säcularisation der Klöster und Kirchengüter in die Hände des Staates übergegangen. Um aber den Besitz der todten Hand zu verringern, veräußert der Staat jährlich für 2½ Mill. Frcs. Domanial-Grundbesitz und erschließt auf diese Weise von Jahr zu Jahr mehr unproductives oder geringen Ertrag abwerfendes Terrain der productiven Landwirthschaft.

Die productive und cultivirte Fläche beläuft sich auf 12,636,618 Pogonen (1 Hektar = 2 Pogonen), welche sich folgendermaßen vertheilt:

Gartenland . . .	308477	Pogonen	oder	154238	Hektare,
pflügbares Land . .	4442924	=	=	2220960	=
Wiesen	1848775	=	=	924387	=
Weideflächen . . .	5845135	=	=	2922567	=
Weingärten . . .	191357	=	=	95678	=

Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, daß mehr als die Hälfte der cultivirten Fläche als Wiese und Weide benutzt wird.

Das unter den Pflug genommene Land vertheilt sich unter die einzelnen Früchte wie folgt:

Weizen	1119119	Pogonen	oder	559559	Hekt.	oder	25,19	pCt.
Roggen . . .	221547	=	=	110773	=	=	5,99	=
Mais	2069510	=	=	1034755	=	=	46,58	=
Gerste	453928	=	=	226964	=	=	10,32	=
Hafer	121880	=	=	60940	=	=	2,75	=
Hirse	252860	=	=	126430	=	=	5,68	=
andere Früchte	204080	=	=	102040	=	=	4,59	=

Der Weizenbau beschränkt sich wesentlich auf den Winterweizen, der Sommerweizen wird, weil weniger ertragsfähig, nur in beschränkter Ausdehnung angebaut. Der durchschnittliche Ertrag eines Hektars wird auf 15 Hektoliter angegeben, steigert sich in guten Jahren aber bis auf 20 und 22 Hektoliter. Der Qualität nach ist der Weizen gut, weil schwer und mehlreich. (Forts. folgt.)

Zusammenstellung der landw. und Witterungs-Verhältnisse für Schlesien pro Monat October 1874.

(Original.)

Die Merkmale des Sommers werden immer spärlicher, Bäume und Sträucher sind meist kahl, die Blumen verblüht und die letzten Zugvögel eilen ihrer Heimath zu. Von Tage zu Tage wird es stiller in der Natur, als wenn letztere sich zu dem großen Winterschlafe vorbereitete, um gestärkt durch die nothwendige Ruhe uns nächstes Frühjahr verjüngt zu erfreuen.

Der Monat October war wie seine Vorgänger ein anormaler Monat, trocken, heiß und ziemlich windig, aber reich an Nebeln. Die Durchschnitts-Temperatur des Morgens zwischen 6 und 7 Uhr notirt betrug + 6,33°. Die Windrichtung war vorherrschend West-, Ost- und Südostwind. Regentage hatten wir den 3 Octbr. (mit Gewitter), den 8. und 22 October, keiner dieser Regen war aber von besonderer Bedeutung und noch heut ist der Wunsch nach Regen eben so laut, wie vor 4 Wochen. Die stärksten Nebel waren am 7., 8., 9., 10., 11., 12., 14., 16., 18., 21. und 26. October, den wärmsten Tag hatten wir am 19., + 22° im Schatten, Mittags 1½ Uhr.

Für die Kartoffel-, Rüben- und auch Weinernte war die Witterung äußerst günstig, den Saaten dagegen mangelt Feuchtigkeit, und ist dies wohl die Ursache, daß unzählige Feinde unsere Oel- und Getreidesaaten heimsuchen. Hauptsächlich ist es der Drahtwurm (Larve des Saatschnellkäfers — Agriotes segetis —, die Raupe der Wintersaat-Eule — Agrotis segetum —, die staubgraue, 16füßige Raupe der Wurzeleule — Hadena polyodon —), die den Winterschlägen den meisten Schaden verursachen. Leider giebt es keinen Schutz gegen dergleichen Schmarotzer, obgleich hier und da eine Kopfdüngung von Kalisalzen mit Rapskuchenmehl gemischt überraschende Resultate ergeben haben soll. Bei Wiesen, die durch Ungeziefer stark leiden, namentlich der Raupe des Rostbärs — Spilosoma fuliginosa — wird das Eggen empfohlen. Eine Egge wird durch Einflechten von Wachholder- oder Weideruthen in eine Art von Besen verwandelt und damit die Raupen auf den Wiesen massenhaft zusammengefegt und demnächst vernichtet. Damit die Egge aber auch ordentlich faßt, muß sie durch aufgelegte Steine beschwert werden. Auch schwere Walzen sind unter Umständen mit Vortheil angewendet worden. Die Mäuse scheinen auch in den dieses Jahr bedrohten Kreisen nicht so um sich zu greifen, wie in den beiden letzten Jahren, denn die Klagen von Seiten der Landwirthe sind ganz vereinzelt. Ob Gift oder Fallen 2c. die kleinen Nager so decimirt, oder ob die Wanderlust sie ergriffen hat, ist schwer nachzuweisen; daß die Feldmaus aber ein Wanderthier ist und ihren Standort, durch örtliche Verhältnisse bedingt, wechselt, läßt sich nicht mehr bestreiten.

Die Wintersaaten sind ebenfalls als beendet zu betrachten, die letzte Aussaat harrt des Regens, um sich entwickeln zu können und ist bei noch länger anhaltender Trockenheit ein Vermälzen der Saatkörner zu befürchten.

Die Kartoffelernte hat trotz mannigfacher Befürchtungen auch in Oberschlesien noch die Erwartungen übertroffen und ist die diesjährige Kartoffelernte qualitativ und qnantitativ seit 30 Jahren in Schlesien die beste zu nennen. Von dem Pächter einer größeren Herrschaft unserer Provinz (natürlich guter Boden) wurde uns die Nachricht, daß er durchschnittlich 105 Scheffel pro Morgen bei 24 pCt. Stärkegehalt geerntet habe, ein gewiß zufriedenstellender Ertrag. (Trotzdem verkauft man das Liter Kartoffel auf dem Breslauer Markte mit 8 — 9 Pf., wenn dasselbe auf richtiges Gewicht reducirt werden sollte.) Bei langem anhaltendem Winter dürfte doch wohl empfindlicher Futtermangel eintreten, und ist eine sorgfältige Futtereintheilung empfehlenswerth. Kleie, Futtermehl sind augenblicklich preiswürdig, wir würden zu Abschlüssen rathen. Für kleinere Wirthschaften, die nicht durch Bankcheks ihre Bedürfnisse decken können, ist das Einsammeln von Kastanien, Eicheln, das Laub der Weinstöcke, der Reiser von Birken, Eschen, Linden, Erlen, Pappeln u. s. w. eine ganz schöne Futteraushilfe, namentlich hat Laubfütterung einen hohen Werth für Schafe und Ziegen.

Aber auch die dem Acker sonst so schädlichen Quecken geben geschnitten, nachdem sie vorher sauber gewaschen worden sind, für Rindvieh ein nicht zu unterschätzendes Erhaltungsfutter ab. Warmes, namentlich gedämpftes Futter und warme Stallungen helfen an Futter sparen. Ferner ist die Aussaat von Wintergerste und Winterroggen zur Grünfütterung im zeitigen Frühjahr nicht zu verabsäumen gewesen, überhaupt alles wahrzunehmen, was genießbar und verdaulich ist.

Größere Heerdenbesitzer reduciren, trotz billiger Preise von magerem Vieh, ihre Bestände den Verhältnissen gemäß, dadurch sind die Märkte in den nördlichen und östlichen Provinzen Preußens ziemlich überfüllt. In Ost- und Westpreußen wird der Centner lebend Gewicht bei ziemlicher Anfütterung mit 7—7½ Thlr. bezahlt, ein Preis, der mit den Fleischpreisen in großen Städten wahrhaftig in keinem Verhältniß steht. Hier thäte Abhilfe dringend Noth, aber der Deutsche läßt sich schwer zu einer gesetzlichen Selbsthilfe bewegen, er hofft alles vom und durch den Staat. Seuchen und andere Krankheiten unserer Heerden sind innerhalb der Grenzen unseres Vaterlandes momentan unbekannt, auch in den Nachbarländern Oesterreich und Rußland ist die Rinderpest eigentlich nur auf ganz kleine Districte beschränkt und scheint auch dort dem Erlöschen nahe zu sein.

Das Getreidegeschäft ist ein mattes zu nennen, der Export ist unbedeutend, die Wasserstraßen sind uns wegen Wassermangel verschlossen und Eisenbahnfracht würde den Transport zu sehr belasten, außerdem stehen fast sämmtliche Wassermühlen, mithin ist das Geschäft nur auf einen geringen Kreis beschränkt, der im Verhältniß zur Production wenig absorbirt. Die engl. und amerik. Berichte lauten auch nicht günstiger und scheint der Handel auch dort ein schleppender zu sein. Holland, Belgien und auch Frankreich zeigte in der letzten Zeit fast gar keine Kauflust und wurde auch für spätere Termine sehr wenig abgeschlossen.

Ueberall Zurückgehen in den Preisen, überall Klagen über Krisen und Stockungen, nur Bäcker und Fleischer sind die Bevorzugten, die bei billigem Einkauf ihre Waaren nach eigenem Ermessen hoch verwerthen können, die schützt die Gewerbefreiheit. a.

Etwas über Schweinefütterung.

Einer unserer bedeutendsten und hervorragendsten Thierzüchter, von Nathusius, unterscheidet bei den Schweinen künstliche oder Cultur- und natürliche Racen. Die Natur-Racen sind sich im Laufe der Zeit im Wesentlichen gleich geblieben, wogegen die Cultur-Racen, wie bei allen Thieren, entstanden sind aus dem Bestreben, mit verhältnißmäßig möglichst geringem Aufwande von Futter die möglichst hohe Leistung des Thieres für einen bestimmten Zweck zu erreichen. Bei den Cultur-Racen der Schweine hat die Erfahrung festgestellt, daß, je fähiger das Thier sein soll, eine große Körpermasse, also ein großes Schlachtgewicht zu liefern, desto kleiner müssen Kopf und Glieder sein. Wo man also Schweine hält, welche einen starken Rüssel zum Wühlen, lange Beine zum Laufen und eine dichte Behaarung als Schutz gegen kalte Witterung nöthig haben, da wird es nicht zweckmäßig sein, Cultur-Racen zu halten, man wird dann aber auch nicht Anspruch auf hohe Leistungsfähigkeit des Thieres machen können. Wenn man aber vom Schweine nicht verlangt, daß es wühlen, laufen und frieren soll, sondern wo man mit verhältnißmäßig dem wenigsten Futter das meiste Fleisch erzeugen will, da sind Cultur-Racen am Platze.

Dieselben sind übrigens sehr unfruchtbar und namentlich für die Zucht in der Blutsverwandtschaft unfruchtbar, woraus sich erklärt, daß das englische Schwein in Deutschland auch noch nicht mehr verbreitet ist.

Was die Haltung des Schweines betrifft, so verträgt es weder große Hitze noch große Kälte. Bei großer Hitze gebe man gesäuertes Futter: Sauerteig, saure Milch, unreifes Obst, Essig 2c. Bei Hartleibigkeit ist Glaubersalz — nicht Kochsalz zu reichen.

Das Schwein kaut nur mangelhaft, daher ist es nothwendig, ihm die Nahrung, selbst Knollen und Rüben, durch Kochen leichter verdaulicher zu machen. Damit gekochte Körner- und Hülsenfrüchte den Thieren mundgerechter und begehrlicher bleiben, gießt man das Wasser, gleich nachdem sie gekocht sind, ab, läßt das Wasser erkalten und gießt es dann den Körnern wieder zu. Das Erkaltenlassen der Körner, Knollen u. s. w. mit dem Wasser zusammen und in demselben, macht dieselben seifig und kleisterig. Körner wird man am vortheilhaftesten schroten. Bei Ferkeln verursachen ungesäuerte Körner leicht Durchfall, bei säugenden Säuen nachtheilige Milchbeschaffenheit. Die Futterzeiten legt man zweckmäßig vier Stunden auseinander. Haferhülsen sind unverdaulich für das Schwein. Das beste Mastfutter ist Gerste, sie giebt das schmackhafteste Fleisch; man füttert sie als ungebrühtes Schrot; auch für Ferkel ist Gerste das beste Futter. Hafer giebt weichen Speck, Roggen- und Weizenkleie sind schwer verdaulich. Kartoffeln sind nur Erhaltungs-, nicht Mastfutter. Oelkuchen sind sowohl bei Aufzucht, wie bei der Mast brauchbar, doch schmecken Fleisch und Speck danach nicht gut. Kartoffelschmelze muß frisch und lauwarm verfüttert werden, sauer wird sie ungern gefressen. Kleien sind in Verbindung mit Hülsenfrüchten zu füttern, um letzteren die stopfende Wirkung zu benehmen. Pökel- und Heringslacke ist Gift für die Schweine. Das beste, wohlschmeckendste Fleisch giebt Milchfutter, nächst dem Körnerfutter von Mais

und Gerste; Kartoffeln geben lockeres, weiches Fett. Abwechselnde Fütterung, 14 Tage lang Kartoffeln und Gerstenschrot, 14 Tage Erbsen und Kleien, gab einen schönen, vollkommen durchwachsenen Schinken; ein anderes Schwein, welches nur Kartoffeln und Gerstenschrot erhalten hatte, wog über 23 Pfd. mehr. Etwas Salzfütterung — 1 Loth pro Tag und Kopf — macht sich bezahlt. Der Werth der Malzkeime ist dem von Bohnen ziemlich gleich zu stellen. Bei Fütterung von Milch berechnete man sich bei der Schweinemast 2½ Pfd. frische süße Milch auf 1 Sgr., saure, abgesahnte auf 8 Pf.; frische abgesahnte Milch verwerthete sich fast eben so hoch, wie unabgerahmte.

Um den sich etwa einstellenden Appetitmangel zu beseitigen, hat man Hafer in Salzwasser gequollen und täglich ein paar Mal eine Hand voll gereicht, empfohlen. Auch das Schwemmen und Begießen mit Wasser, also die Anregung der Hautthätigkeit, befördert den Appetit.

(Dorfzeitung.)

Ober-Tribunals-Erkenntniß.

(Original.)

In einem kürzlich ergangenen Erkenntniß des Königl. Ober-Tribunals hat dasselbe entschieden, daß die Verpflichtung, Vorräthe von Malzschrot an bestimmten Orten und nur in gesetzlich zulässiger Menge aufzubewahren, lediglich der die Brauerei als Gewerbe treibenden Person, das ist dem Brauereibesitzer, auferlegt ist, und Braumeister und Braugehilfen wegen eines Vergehens gegen diese Verpflichtung nicht haftbar gemacht werden können. — Wir heben aus den Gründen des Erkenntnisses folgende hervor.

Das Gesetz wegen Erhebung der Brausteuer vom 31. Mai 1872 enthält in den §§ 1—26 zunächst Bestimmungen über die Höhe der Steuer und die Verpflichtung zur Entrichtung derselben, und dann eine Reihe von Vorschriften, welche den Zweck haben, die Zahlung der Steuer zu sichern und Defraudationen zu verhüten. Zur Erreichung dieses Zweckes sind den die Brauerei als Gewerbe betreibenden Personen gewisse, zur Erleichterung der steuerlichen Controle dienende Verpflichtungen auferlegt, welche sie bei dem Betriebe ihres Gewerbes zu beobachten haben.

Die Folgen der Nichterfüllung dieser besonderen Verpflichtung können also, so weit sie strafrechtlicher Natur sind, nur diejenigen Personen treffen, welchen sie mit Rücksicht auf ihren Gewerbebetrieb auferlegt sind, während die Strafen wegen Nichtzahlung der Brausteuer gegen jeden zu verhängen sind, welcher überhaupt eine in die Kategorie des steuerpflichtigen Brauens fallende Gewerbehandlung vornimmt.

Zu diesen gedachten besonderen Verpflichtungen gehört nun die Vorschrift des § 13 des gedachten Gesetzes, nach welcher „jeder Brauer verbunden ist, Vorräthe von Malzschrot nur an bestimmten Orten aufzubewahren und nach welcher ferner diese Vorräthe, sobald Braueinmaischungen angesagt sind, die längstens für den folgenden Tag declarirte Menge nicht übersteigen dürfen. Unter dem Ausdruck Brauer ist hier nur derjenige Gewerbtreibende zu verstehen, welcher dem Staate gegenüber als solcher zur Entrichtung der Brausteuer verpflichtet ist".

Diese Personen werden an anderen Stellen des Gesetzes mit den Worten Brauereibesitzer, Inhaber von Brauereien, „Wer Brauerei als Gewerbe betreibt", ohne begrifflichen Unterschied bezeichnet, während überall da, wo ein schon bestehender Gewerbebetrieb noch nicht vorausgesetzt wird, der Ausdruck „wer brauen will" gewählt ist. Da also eine besondere Gewerbspflicht der die Brauerei als Gewerbe treibenden Person in Frage steht, so kann die Verletzung dieser Pflicht auch nur an dieser Person strafrechtlich geahndet werden.

Das ist auch in der, der Vorschrift des § 13 entsprechenden Strafbestimmung ausdrücklich anerkannt. Der § 29 Nr. 1 verordnet, daß es der Defraudation gleich geachtet werde:

> wenn Braumalzschrot nach erfolgter Anmeldung von Braueinmaischungen, sei es an dem dazu bestimmten Orte oder anderwärts, bei dem Brauer in einer Menge vorgefunden wird, welche die gesetzlich zulässige Menge um mehr als 10 Procent übersteigt.

Hieraus ergiebt sich, daß das bloße Vorhandensein des Braumalzschrotes unter den angegebenen Bedingungen allein den Thatbestand des Delicts bildet und daß dieses Vorhandensein nur von dem Brauer, also von dem Gewerbetreibenden, welchem in dieser Beziehung besondere Pflichten auferlegt sind, strafrechtlich zu vertreten sind.

Da also das Vorhandensein des Braumalzschrotes allein das die Strafbarkeit bedingende Moment darstellt, so folgt daraus, daß die vorhergehende Handlung, durch welche dasselbe herbeigeführt und die Person, durch deren Thätigkeit es veranlaßt ist, in keiner Weise in Betracht kommen. — Selbst dann, wenn durch die letztere factisch der Betrieb der Brauerei für den Brauer wahrgenommen und ausgeübt wird, ist dieselbe für die Uebertretung der dem Gewerbetreibenden selbst obliegenden Pflicht nicht haftbar; sie würde es nur etwa in dem Falle sein können, wenn er von der zuständigen Behörde als ein auch für die gewerblichen und steuerlichen Pflichten des Brauers verantwortlicher Vertreter desselben anerkannt worden wäre. M.

Mannigfaltiges.

— Die am 1. Januar k. J. bevorstehende Einführung der Reichsmarkrechnung in dem größten Theile des Reichs-Postgebiets macht die gleichzeitige Aenderung verschiedener Postgebühren nothwendig. Die Reichspostverwaltung beabsichtigt nunmehr mit dieser Aenderung in der Gebührentaxe zugleich einige andere wünschenswerthe Aenderungen von dem gedachten Zeitpunkte ab auch im Post-Versendungsverkehr zur Ausführung zu bringen und hat deshalb dem Bundesrath die folgenden Vorschläge zur Annahme unterbreitet: das Interesse des Verkehrs erheischt die Vereinfachung der unbequemen Gewichtsabstufung von 50 zu 50 Grammen; der Berner Postvereinsvertrag vom 9. d. Mts. setzt für den internationalen Verkehr das Maximalgewicht der Drucksachen auf 1000 Gramm fest und erfordert also auch für den inneren Verkehr die Annahme von einem Kilogramm statt eines Pfundes als Maximalgewicht. Demgemäß wird für die Beförderung von Drucksachen folgender Tarif vorgeschlagen: bis 50 Grm. einschließlich 3 Mkpf., über 50 bis 250 Grm. 10 Mkpf., über 250 bis 500 Grm. 20 Mkpf., über 500 bis 1 Klgr. 30 Mkpf. Das Porto für Drucksachen, welche in den durch das Reglement vorgeschriebenen Formen als extraordinaire Beilagen der durch die Post debitirten Zeitungen zur Einlieferung gelangen, wird anstatt ¼ Spf. künftig ¼ Mkpf. für jedes einzelne Exemplar zu betragen haben.

Das Porto für Waarenproben beträgt gegenwärtig 4 Pf. für je 50 Grm., das Maximalgewicht 250 Grm. Es wird vorgeschlagen, den Tarif dahin festzusetzen, daß für Waarenproben bis zu 250 Grm. der einheitliche Satz von 10 Mkpf. erhoben wird und damit die bisherigen fünf Portosätze zu beseitigen.

Bezüglich der Postanweisungsgebühr ist es nicht rathsam erschienen, dieselbe für kleine Beträge bis auf 1 Sgr. zu ermäßigen, da die Selbstbetriebskosten für jede Postanweisung sich fast auf das Doppelte dieses Betrages belaufen. Dagegen gestattet die Einführung der Reichsmarkrechnung die Ausdehnung des Maximums der Einzahlung bis zu 300 Mark. Es wird deshalb vorgeschlagen, die Portosätze für die Einzahlungen in folgender Weise festzusetzen: bis 100 Mark 20 Mkpf., über 100 bis 200 Mark 30 Mkpf., über 200 bis 300 Mark 40 Mkpf.

Ferner wird in Bezug auf die Vorschußsendungen vorgeschlagen: an Porto für solche Sendungen sind zu erheben: a. für Vorschußbriefe (Postkarten, Drucksachen, Waarenproben), ohne Unterschied des Gewichts, auf Entfernungen bis 10 geographische Meilen einschließlich 20 Mkpf., auf alle weiteren Entfernungen 40 Mkpf. Für unfrankirte Postvorschußbriefe wird ein Portozuschlag von 10 Mkpf. erhoben; b. für Vorschußpackete das gesetzliche Porto für das Packet. (D. landw. Ztg.)

— [Kleegrassaat im Herbst.] In den letzten Jahren sind die Klee- und Kleegrassaaten durch Dürre sehr oft und in so empfindlicher Weise beeinträchtigt worden, daß es angemessen erscheint, das schon von Schwerz angewandte Verfahren der Aussaat im Herbste wieder in Erinnerung zu bringen. Bei dem Rothklee erscheint es allerdings fraglich, ob die Gefahren, welche ein zeitiger, strenger, schneearmer Winter den jungen Pflanzen bringt, nicht mindestens eben so groß sind, wie die durch Dürre im Sommer erwachsenden. Dagegen hat die Erfahrung gelehrt, daß der weiße, der gelbe und der Bastardklee entschieden besser und sicherer gedeihen, wenn sie schon im Herbste angesäet werden. — Eben so ist dieses Verfahren bei Raygras und Thimotheegras entschieden der Frühjahrssaat vorzuziehen. Man hat deshalb in den letzten Jahren die Ansaat von Kleegrasgemenge mit bestem Erfolge in der Weise ausgeführt, daß man die Gräser schon im Herbste bei der Getreidesaat mit ansäete und den Rothkleesamen im Frühjahr übersäen ließ. Ganz besonders empfiehlt sich die Herbstsaat für leichtere Bodenarten; es hat sich gezeigt, daß auf diesen, welche eigentlich für den rothen Klee sich nicht eignen, bei der Ansaat im Herbste ganz gute Erträge erzielt werden, wenn die jungen Pflanzen gut durch den Winter kommen. Durch die Getreidepflanzen werden die jungen Klee- und Grasarten in sehr wirksamer Weise geschützt, sie entwickeln sich ungleich kräftiger als bei Frühjahrssaat und gewähren deshalb nach der Getreide-Ernte noch eine vortreffliche Herbstweide. (Allg. Ztg.)

— [Verein für Bienenzucht und Seidenbau.] Der rheinisch-westphälische Verein für Bienenzucht und Seidenbau hielt kürzlich General-Versammlung in Siegburg. Dieselbe war sehr zahlreich besucht und wurde darin mitgetheilt, daß seit Neujahr die Mitgliederzahl sich um 700 vermehrt hat, so daß das Vereinsblatt vom nächsten Jahre ab eine Auflage von 2600 erhält. In Westphalen bestehen 17 Zweig-Vereine, welche aber alle dem Reg.-Bezirk Arnsberg angehören. In der General-Versammlung wurde auch der Wunsch laut, daß namentlich auch aus dem Reg.-Bez. Münster sich Zweigvereine anschließen möchten. Der einzige Zweigverein, welchen dieser früher stellte, ist wegen Mangels an Theilnahme ausgeschieden.

Auswärtige Berichte.

D.R.C. **Berlin**, 24. October. [In der heutigen letzten Plenarsitzung des deutschen Landwirthschaftsraths], die vom Vorsitzenden Herrn v. Wedell-Malchow um 10 Uhr eröffnet wurde, fand zunächst die Wahl der Commission für Hagelschadenangelegenheiten statt. Es wurden gewählt die H. H. Richter (Tharandt), Frhr. v. Ow (Wachendorf) und von Buggenhagen (Pommern). Sodann wurden einige geschäftliche Angelegenheiten erledigt und der Vorstand beauftragt, die Wahlen für die nächste dreijährige Sitzungsperiode (1875—1877) baldmöglichst zu veranlassen, sowie die Tagesordnung für die Plenarversammlung des nächsten Jahres festzustellen.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung betrifft die Frage wegen Anstrebung eines einheitlichen Planes, betreffs Pferdezucht in denjenigen deutschen Staaten, welche nicht in der Lage sind, Gestüte oder eine größere Zahl von Beschälstationen begründen resp. dauernd erhalten zu können.

Nach längerer Debatte beschließt die Versammlung eine Commission bestehend aus den Herren Dr. Stöckhardt (Weimar), von Saucken (Tarputschen), v. Stein (Kochberg), Roth (Anhalt) und Stengel (Heidelberg) zu ernennen, welche sich einer Enquete über die in Frage stehenden Momente unterzieht und auf Grund dieser Ermittelungen bestimmte persönliche Anträge stellt event. einen bestimmten Ausführungsplan entwirft, der dem Landwirthschaftsrathe in seiner nächsten Sitzung zur Berathung und Beschlußfassung vorgelegt wird.

Die Versammlung beschäftigt sich dann mit einem neuen Geschäftsordnungsentwurf für die Versammlungen des deutschen Landwirtschaftsraths, der ohne Debatte genehmigt wird.

Als dritter Gegenstand der Tagesordnung folgt: die gegen dolosen Contraktbruch zu ergreifenden Maßregeln.

Referent Hr. Bokelmann (Schleswig-Holstein) führt aus, daß die Frage, welche Maßregeln gegen den dolosen Contractbruch zu ergreifen seien, erst Bedeutung gewann, als häufig der Fall eintrat, daß ein Paciscent sich der Erfüllung seiner Verpflichtung entzog, welcher nicht im Stande war, Entschädigung zu leisten und dessen Leistung nicht ohne besondere Bemühung durch Andere beschafft werden konnte. Sobald der Contractbruch häufiger wurde und erhebliche wirthschaftliche Störungen verursachte, warf man die Frage auf, welche Gegenmittel in Anwendung gebracht werden könnten und es lag nahe, zu dem Resultat zu kommen, daß der böswillige Contractbruch bestraft werden müsse. Indeß hält Referent die Bestrafung des Contractbruchs deshalb für unmöglich, weil es factisch an einem Thatbestand fehlt und es juristisch unmöglich ist, die bloße Unterlassung unter den Begriff des Vergehens zu bringen, was ja schon im Reichstage vom Abgeordneten Lasker ausführlich dargelegt ist. Der Uebelstand, in welchen die Gesellschaft hineingerathen, rührt daher, daß man im Laufe der Jahrhunderte immer mehr von der Person als dem verpflichteten Subject abgesehen und das Vermögen der Person an die Stelle gesetzt hat. Es wird nun darauf ankommen, in der Rechtsentwickelung, in der wir uns augenblicklich befinden, fortzufahren und sie für die gegenwärtige Zeit praktisch zu verwerthen. Gegenwärtig handelt es sich darum, daß die Entschädigungsklage zu keinem Resultate führt. Aber es kommt in Betracht, daß die Entschädigung gar nicht das ursprüngliche Object trifft, denn dieses ist die Leistung und da wird es sich empfehlen, die Klage auf die Leistung und nicht auf die Entschädigung zu richten. Auch ist das Vermögen nicht das Subject der Verbindlichkeit, sondern die Person selbst und deshalb müsse man sich an die Person selbst und nicht an das Vermögen halten. Es ist also der Zwang gegen die Person selbst festzuhalten, wo Leistungen in Frage stehen, welche der Schuldner beschaffen kann. Je mehr Werth auf die Persönlichkeit gelegt wird, je mehr man derselben Rechte einräumt und diese respektirt, desto nothwendiger wird es, dem gegenüber auch die Erfüllung der Pflichten mit Nachdruck zu betonen. Es ist an der Zeit, die Massen daran zu erinnern, daß durch den Contractbruch der Rechtszustand geschädigt wird, und dies wird am besten geschehen, wenn beim Versuch des Contractbruchs Zwang gegen die Person selbst ausgeübt wird. Referent verlangt daher, daß derjenige, der sich, nachdem er die Erfüllung des Vertrages unterlassen hat, verbirgt oder von seinem Domizil entfernt, in Strafe fällt. Eine Analogie hierfür findet Redner in der Seemannsordnung, welche bestimmt, daß der Schiffsmann, welcher, um sich dem Antritt des Dienstes zu entziehen, sich verborgen hält oder entläuft, mit 20—100 Thlr. Geldbuße oder Gefängniß bis zu 3 Monaten bestraft werden soll. Er stellt daher den Antrag zu erklären: Von Bestrafung des dolosen Contractbruchs ist abzusehen, es entspricht aber dem Rechtsbewußtsein, daß bei Verträgen, welche auf eine Handlung gerichtet sind, in solchen Fällen, wo der Verpflichtete zwar leisten kann, aber nicht leisten will, die Exekution gegen die verpflichtete Person selbst und nicht nur gegen das Vermögen desselben auf Antrag des Berechtigten statthaft sei. Da bei Verträgen, welche auf eine Handlung gerichtet sind, im Falle der Nichtleistung, durch Verzögerung der Exekution das Objekt der Leistung in vielen Fällen werthlos wird oder erheblich indirekte Schäden verursacht werden, sind Rechtsstreitigkeiten aus solchen Verträgen auf dem Wege eines summarischen Verfahrens mit kurzen Fristen zu erledigen; oder es ist auf dem Wege eines Vorverfahrens durch die competente Behörde eine vorläufige Anordnung zu treffen, welcher durch Androhung von Brüchen resp. Gefängnißhaft Nachdruck zu geben ist. Wenn sich der Verpflichtete im Falle des Contractbruchs der rechtlichen Verfolgung dadurch entzieht, daß er sich verbirgt, oder sein Domizil verläßt, ist er mit angemessener Brüche- resp. Gefängnißstrafe zu belegen."

Correferent Herr Knauer kommt zu entgegengesetzten Schlußfolgerungen wie der Vorredner. Seiner Ansicht nach muß der dolose Contractbruch unter Strafe gestellt werden. Die Ursache desselben liege allein in der humanen Gesetzgebung, dem directen Wahlrecht, der Freizügigkeit, der Gewerbegesetzgebung, in dem Liebäugeln mit der Socialdemokratie 2c. Es müsse Abhülfe geschaffen und ausgesprochen werden: daß der Contractbruch strafbar ist. Ein solcher Beschluß werde eine moralische Wirkung nicht verfehlen und darauf lege er das Hauptgewicht. Er beantrage deshalb die Annahme folgender Resolutionen: 1. Der Contractbruch zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist ein tiefgehendes entsittlichendes Uebel, welches auch die Interessen der Landwirthschaft schädigt. 2. Der Contractbruch zwischen landwirthschaftlichen Arbeitgebern und Arbeitnehmern kann nur in den allerseltensten Fällen ohne Schädigung des einen oder des anderen Contrahenten gedacht werden. 3. Der dolose Contractbruch und die Verleitung zu demselben ist auf Antrag des Verletzten strafrechtlich zu verfolgen. 4. Der Bruch der mündlichen Verträge ist dem der schriftlichen gleich zu achten. 5. Das Contract-Verhältniß zwischen Herren und Gesinde ist auch ferner nach den bestehenden Gesindeordnungen zu beurtheilen.

In der Discussion spricht zunächst Herr v. Saucken-Tarputschen gegen den Vorredner, während er sich den Ausführungen des Referenten im Allgemeinen anschließt, nur erklärt er sich gegen die Annahme, als ob die neuere Gesetzgebung an den augenblicklichen Zuständen die Schuld trage. Das Liebäugeln mit der Socialdemokratie habe allerdings stattgefunden, und wie er, Redner, gern anerkennen wolle, zum größten Schaden unseres Vaterlandes, aber von seiner Partei sei dieses Liebäugeln niemals ausgegangen, wie ja auch die offene Feindschaft der Socialdemokratie gegen dieselbe beweise. Im Uebrigen habe es ihm eine große Beruhigung gewährt, daß der Referent mit einer solchen Objectivität zu einem Schlusse gekommen, der allein für die Interessen der Landwirthschaft von Nutzen sein werde. — Herr Richter (Königsberg) ist der Meinung, daß, wenn man den dolosen Contractbruch legalisiren wolle, das Rechts- und Sittlichkeitsgefühl der rechtlichen und ordentlichen Arbeiter schwer geschädigt würde. Uebrigens hält er es für nothwendig, bei der Gesetzgebung eine Trennung der ländlichen von der Industrie-Gesetzgebung herbeizuführen, wie dies in Preußen bisher der Fall gewesen.

Herr v. Wedell-Malchow befindet sich auf dem Standpunct des Herrn Bokelmann. Es widerstrebe seinem Rechtsbewußtsein, für eine civilrechtliche Verpflichtung eine criminalrechtliche Bestrafung eintreten zu lassen. Auch hält er dies für ganz unausführbar, sollte es aber dennoch möglich sein, so müßten auch alle Verträge gleichmäßig behandelt werden; wenigstens könne er keinen Unterschied zwischen arm und reich zulassen. Höchstens ließe sich vom Standpuncte der Ordnung in gewissen Fällen ein polizeilicher Zwang rechtfertigen. Die criminelle Bestrafung des Contractbuchs halte er aber entschieden für verwerflich. — Herr v. Lenthe (Hannover) ist im Allgemeinen mit dem Vorschlägen des Herrn Knauer einverstanden, hält die Frage jedoch im gegenwärtigen Augenblick noch nicht für spruchreif und wünscht deshalb, daß die Versammlung sich heute noch nicht über dieselbe schlüssig macht. — Herr Pabst (Baiern) glaubt nicht, daß durch die vorgeschlagene Maßregel dem Arbeitermangel abgeholfen werde, dieselbe würde vielmehr nur dazu führen, die eigenen Interessen zu schädigen. Der Arbeitermangel sei ganz anderen Ursachen zuzuschreiben als ausgeführt worden; denselben habe namentlich die faule Industrie, die massenhaften Gründungen der letzten Jahre verschuldet. Es empfehle sich daher nicht, schon jetzt derartige Bestimmungen zu treffen; gegenwärtig befinde man sich im Uebergangsstadium und sei zu erwarten, daß ein großer Theil der Industriearbeiter zur ländlichen Arbeit zurückkehren werde.

Herr Griepenkerl hält die strafrechtliche Verfolgung wegen nicht erfüllter Leistung für nothwendig. Auf eine civilrechtliche Hilfe lege er keinen Werth. — Nachdem die Discussion soweit gediehen, wird auf den Antrag der Herren v. Lenthe und v. Saucken die weitere Berathung und Beschlußfassung über den vorliegenden Gegenstand bis zur nächsten Session ausgesetzt. — Bezüglich der gestern ausgesetzten Beschlußfassung über den Viehexport nach England wird die Resolution gefaßt: den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, nochmals in Erwägung zu ziehen, ob nicht durch eine verstärkte Garantie die Aufhebung des Einfuhrverbots von Vieh nach England von der großbritannischen Regierung zu erwirken sei.

Damit sind die Verhandlungen der diesjährigen Session des deutschen Landwirthschaftsraths beendet, und schließt der Vorsitzende die Sitzung um 2½ Uhr. (Br. Ztg.)

Frankfurt a. d. O., 28. October. [Original.] [Die Dampfpflugprobe zu Paulinenhof bei Frankfurt a. d. Oder.]

Die so vielfach besprochene und viel verheißene Dampfpflugprobe mit billigen Systemen auf Veranlassung des landw. Central-Vereins für den Regierungs-Bezirk Frankfurt hat stattgefunden. Zu Versuchen kamen:

1. das selbstbewegliche Ankerwagensystem für den Betrieb nur einer gewöhnlichen Locomobile (System Barford und Perkins) der Herren A. und F. Rahm Nachfolger in Stettin, welches bereits von dieser Firma im Juni d. J. auf einer Herrschaft in Westpreußen in Betrieb gesetzt worden ist;
2. das sogenannte Fisken'sche System auch mit Drahtseilbetrieb der Firma A. Mackean u. Comp. in Breslau. Letztere Firma hatte sich eine ganz neue zwölfpferdekräftige doppelcylindrige Locomobile von Brodnik u. Seidel aus Berlin geliehen und ist letzterem Umstande wohl der anfänglich unregelmäßige Gang der Maschine und des Pfluges zuzuschreiben.

Leider waren auch hier, wie in ähnlichen Fällen, von Seiten der Entrepreneurs die Vorbereitungen nicht hinlänglich getroffen, Kohlen und Wasser mußten erst besorgt werden und zahlte Mackean für die Benutzung eines Wassertümpels behufs Speisung des Dampfkessels 10 Thlr.

Rahm hatte bereits seit einigen Tagen seine Geräthe in vollständiger Ordnung, hatte bereits Gelegenheit genommen, sowohl Maschine als auch Ankerwagen und Grund und Boden zu probiren.

Bereits des Morgens um 7 Uhr hatten sich Tausende von Zuschauern, namentlich Landwirthe aus der Mark, Pommern, Sachsen, Schlesien, Posen eingefunden, um dem interessanten Wettkampfe beizuwohnen.

System Barford u. Perkins arbeitete genau zur bestimmten Zeit, während Mackean noch längere Zeit mit dem Zusammenstellen seiner Maschine, dem Umspannen des Ackerstückes mit dem Drahtseile, dem Befestigen der Ankerwagen und dem Repariren der neuen Locomobile zu thun hatte, endlich um 9 Uhr, nachdem die Geduld der Zuschauer und namentlich der Sachverständigen ziemlich erschöpft war, kam auch der Fisken'sche Pflug in Action.

Beide Takel arbeiteten mit einem 3schaarigen Balancirpfluge nach Fowler'schem System, die Geschwindigkeit war bei beiden Pflügen und gleichen Verhältnissen ziemlich dieselbe, auch was die Tiefe der Cultur anbelangt, so war dieselbe anfangs wenig differirend, da kein Pflug über 6 Zoll Tiefe pflügte.

Natürlich sah sich das betreffende landwirthschaftliche Publikum in seinen Erwartungen bezüglich der Tiefcultur bitter enttäuscht und wenig schmeichelhafte Redensarten den Herren Ausstellern geltend, wurden laut, ja sogar ein großer Theil der Vereinsmitglieder gingen zur Sitzung nach der Stadt.

Da entschloß sich die Firma Mackean die 6 Schaare von dem Balancir-Pfluge abzuschrauben und statt deren 2 Wanzlebener Schaare in Thätigkeit zu setzen. In kurzer Zeit war die Umwandlung geschehen.

Von 11 Uhr ab hatten die zurückgebliebenen Landwirthe Gelegenheit, eine wirklich außerordentliche Leistung des Fisken'schen Systems zu beobachten. Der Pflug arbeitete bei einer Tiefe von 12—16 Zoll bei herrlicher Lockerung des Bodens mit einer solchen Ruhe und Sicherheit, daß er allgemein Anklang fand, namentlich da er Steine von 1—2 Cubikfuß Mächtigkeit auf die Oberfläche förderte, ohne anhalten zu dürfen. Im Interesse des Systems wäre es dringend zu wünschen gewesen, daß der Pflug statt mit 2, mit 4 Schaaren versehen gewesen wäre, um die Leistungsfähigkeit besser kennen zu lernen; auch die Umspannug des Feldes mittelst Drahtseil bei dem Fisken'schen System bedarf noch genauerer Regulirung, namentlich bei Tiefgang, dann wäre das so sehnlich erwünschte Problem des billigen Dampfpflug-Systems gelöst.

Der Fisken'sche Pflug arbeitete noch auf demselben Felde weiter, da dem Besitzer A. Mackean u. Comp. für die weitere Tiefcultur von dem Inhaber der Feldmark 6 Thlr. pro Morgen freiwillig offerirt wurde.

Wir behalten uns nähere Berichte vor, namentlich über den Unterschied der Systeme Barford Perkins und Fiskens. M.

Vereinswesen.

Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur.

Section für Obst- und Gartenbau.

Zu der am 30. September 1874 abgehaltenen Sitzung wurden vorgelegt: die eingegangenen Preisverzeichnisse und die Programme zu den Ausstellungen in Carlsruhe (Baden) vom 3. bis 6. October, in Köln am 4. und 5. October und in Hagenau (U.-Elsaß) vom 11. bis 15. October, außer diesen

aber durch Herrn Juwelier **Herrmann** noch: durchaus normale Früchte des Alantapfel, der Grumkower Birne und der Birne: Herzogin von Angoulême, letztere im Gewicht bis 27½ Lth. und sämmtlich erste Früchte junger, aus dem Obstbaumschulgarten der Section entnommener Zwergstämmchen.

Der Secretär gab Kenntniß von den Dankschreiben hoher Behörden und von Vereinen, für die denselben im Juli zugesandten Jahresberichte der Section pro 1873 und davon, daß Sr. Excellenz dem Herrn Minister für landwirthschaftliche Angelegenheiten auch für dieses Jahr eine Subvention in der seither gnädigst zugewendeten Höhe zur Unterhaltung des Obstbaumschulgartens zu verdanken sei. — Dem Secretär wurde über die von ihm gelegte, durch Herrn Obrist-Lieutenant **Manger** revidirte und richtig befundene Rechnung der im Jahre 1873 für den Sectionsgarten gehabten Einnahmen und Ausgaben Decharge ertheilt.

Vorgetragen wurden: 1) Ein Aufsatz des Kunst- und Handelsgärtner Herrn W. **Kühnau** hier, „über gefüllte Antirrhinum majus," 2) „Ueber Anzucht der Verbenen aus Samen", von Herrn Garten-Director **Gireoud** in **Sagan** und 3) von Herrn Ober-Hofgärtner **Schwedler** in **Slawentzitz** „ein Beispiel handelsgärtnerischen Schwindels", bezüglich unrichtiger Pflanzenbenennung.

Sitzung den 21. October 1874. Der Secretär machte Mittheilung von dem am 2. October a. c. erfolgten Ableben eines der ältesten Sections-Mitglieder, des besonders durch seine Anzucht vorzüglichen Levkoyensamens weit über die Provinz hinaus bestens renommirten und um die Section wohlverdienten Kunst- und Handelsgärtners Herrn **Gustav Teicher** in **Striegau**, dessen Andenken durch Erheben von den Plätzen geehrt und die Erwartung ausgesprochen wurde, dessen Geschäft von seinen Hinterbliebenen in der zeitherigen rühmlichen Weise fortgesetzt zu sehen.

Weiter benachrichtete der Secretär, daß das **Preis-Verzeichniß der Producte des Obstbaumschulgartens der Section** für den Herbst d. J. und das Frühjahr 1875 kürzlich zur Ausgabe gelangte und auch ferner noch auf portofreies Verlangen von ihm zu erhalten sei; in demselben würden außer verschiedenen Obstwildlingen, unter nur ganz richtiger Namensbezeichnung zu mäßigsten Preisen, theils in Hoch- theils in Zwergstamm offerirt: 29 Sorten Aepfel, 32 Sorten Birnen, 45 Sorten Kirschen, 25 Sorten Pflaumen, sowie 25 Sorten Weinreben nur solcher Sorten, welche bei uns auch in minder günstigen Jahren am Spalier reifen, 40 Sorten Stachel-, 12 S. Johannis-, 9 S Himbeeren, 3 S. Brombeeren, 13 S. wirklich werthvolle Erdbeeren und der prächtige Zierstrauch, mit gefüllten, hoch rosa Blumen, Prunus triloba.

Herr Apotheker M. **Scholtz** in **Jutroschin** hatte ein Blatt einer von ihm im vorigen Jahre in einem Bauerngarten aufgefundenen wilden Meerrettigpflanze (Armoraria sativa), mit weißem Stiele, rein weiß breit umrandet, auf der mittleren grünen Fläche mit aschgrauen Verwaschungen, und hierzu schriftlichen Bericht über deren Auffinden und von ihrer vorgenommenen weiteren Cultur eingesendet. Derselbe erwartet, daß wenn die Vermehrung dieser sehr harten Pflanze gelingt, dieselbe als eine vorzüglich schöne, großblätterige Decorationspflanze in der Gärtnerei eine große Zukunft haben dürfte. Ein Gleiches möchte von einer Kiefer gelten, welche Herr Obergärtner **Zahradnik** in **Kamienietz** in den dortigen Wäldern auffand und ebenfalls einen Zweig eingesendet hatte, dessen Nadeln theils ganz weiß, theils grün, theils weiß und grün sind. Beide Einsendungen fanden unter den Anwesenden ungetheilten Beifall. Herr Stadt-Forst- und Oeconomie-Rath Dr. **Fintelmann** knüpfte hieran die Mittheilung, vor einigen Jahren in den Peiskerwitzer Forsten einen Acer campestre gefunden zu haben, an welchem einzelne Zweige rein weiße Blätter hatten, ebenso einen Kirschbaum mit zum Theil weiß panachirten Blättern. Bei Veredelungen mit letzterem ging die Panachirung wieder zurück, Veredelungen von ersterem konnten nicht vorgenommen werden, da die hierzu abgeschnittenen, weiß beblätterten Zweige durch Nachlässigkeit verloren gingen. Herr **Bettinger**, der Gärtner der Section, fügte noch hinzu, daß auch in dem Sectionsgarten vor einigen Jahren unter den Apfelwildlingen ein weiß panachirtes Exemplar sich zeigte, nachdem es piquirt war, auch im zweiten Jahre diese Eigenthümlichkeit beibehielt, leider jedoch im dritten Jahre gestohlen wurde.

Es wurden vorgelegt: von Herrn Obrist-Lieutenant **Manger** eine Traube des nur am Spalier reifenden „schwarzen Muscat Hambro", von Herrn Juwelier **Herrmann** Trauben von „rothem Trollinger" und von Herrn Bildhauer **Daehmel** ein in seinem Garten gewachsenes Exemplar des „Riesen-Bovist (Lycoperdon giganteum, Fries)" im Gewicht von 2 Pfd. 21 Lth., welcher Pilz, im frischen, jugendlichen Zustande, ehe die Sporen sich entwickelt haben, eßbar ist.

Vorgetragen wurde: „Beitrag zur Erziehung wurzelächter Rosen aus Samen" von Herrn Kunstgärtner C. **Pfeiffer** in **Zoelling**, wogegen wegen Berathung über eine wichtigere Frage, betreffend innere Angelegenheit der Section, der angekündigte Vortrag einer größeren Arbeit des Lehrer Herrn **Hiller** in **Brieg**, „Zur Förderung der Obstcultur", wegen zu weit vorgeschrittener Zeit bis zu der nächsten Sitzung vertagt werden mußte.

C. H. **Müller**.

Wochen-Berichte.

Berlin, 26. October. [Berliner Viehmarkt.] Es standen zum Verkauf: 1851 Rinder, 6664 Schweine, 864 Kälber, 9262 Hammel.

Es war heute zwar bedeutend weniger Vieh am Platz, als vor acht Tagen, immer aber noch mehr, als es der Bedarf erfordert, so daß sich Geschäft und Preise, mit Ausnahme von Kälbern, wenig oder gar nicht gebessert zeigten; doch verblieb kein so starker Ueberstand, als damals.

Bei Rindern zeigte sich nur für beste, aus Stallfütterung hervorgegangene Stücke ein etwas regerer Begehr und wurden hierfür etwa 22 Thlr. per 100 Pfd. Schlachtgewicht angelegt; im Durchschnitt verblieben die Preise auf circa 19 Thlr. für I., 16—17 Thlr. für II. und 13—14 Thlr. für III. Waare.

Bei Schweinen stellte sich der höchste Preis auf ca. 21, der Durchschnitt auf wenig über 18 Thlr. per 100 Pfd. Schlachtgewicht.

Ein ziemlich reger Begehr zeigte sich bei den Kälbern, der Auftrieb war um ca. 300 Stück geringer, als vor acht Tagen, und die Preise gingen einmal wieder über die mittlere Höhe hinaus.

Das Geschäft für Hammel blieb gänzlich unverändert; der um ca. 900 Stück geringere Auftrieb konnte keine Besserung erringen und verblieb es für bessere Qualität bei ca. 7½, geringere bei etwa 5¼ Thlr. per 45 Pfund.

Wien, 26. October. [Schlachtviehmarkt.] Der heutige Gesammtzutrieb ergab 4599 Stück, und zwar 2623 ungarische, 1548 galizische und 428 Stück Ochsen von der Umgebung. Die Käufer beobachteten in Berücksichtigung der großen Auswahl eine reservirte Haltung und erlitten daher bei einem flauen Verkehr eine Einbuße von 50 bis 75 Kr., Weide- und Contumaz-Ochsen von Fl. 1—1,50 per Centner. Wir notirten für ungarische Mastochsen von Fl. 30 bis höchstens Fl. 33,50, für Buckowiner Fl. 33,25, Contumaz- und Weide-Ochsen von Fl. 26 bis Fl. 30 per Centner Schlachtgewicht unversteuert.

Schluß sehr flau. Baisse für Contumaz- und Weide-Ochsen Fl. 2. Circa 500 bis 600 Stück dürften unverkauft bleiben.

Posen, 25. October. [Wochenbericht.] Das Wetter war in der abgelaufenen Woche sehr veränderlich; in den ersten Tagen meist schön, in den letzten rauh und kalt mit mehrmaligem durchdringenden Regen. Für die junge Wintersaat ist der Regen sehr erwünscht, da bereits vereinzelte Klagen laut wurden, daß der Boden zu viel Trockenheit besitzt. Im Allgemeinen entwickelt sich die Saat schön und wird der jetzige Stand sehr gelobt. In der Situation der auswärtigen Getreidemärkte ist keine wesentliche Aenderung eingetreten, jedoch ist der Grundton im Allgemeinen fester geworden, einzelne englische Provinzialmärkte meldeten für Weizen und Mehl bessere Preise. **Paris** zeigte einen Anlauf zur Besserung. — Wenngleich unsere Landwirthe die Feldarbeit fast beendet und Zeit zum Dreschen haben, so war dennoch die Getreidezufuhr äußerst beschränkt; das unbedeutende Quantum, das in den letzten acht Tagen zugeführt wurde, kam fast ausschließlich aus zweiter Hand. Unser Geschäftsverkehr bewahrte auch in dieser Woche eine recht feste Tendenz. Exportfrage konnte nur schwache Erledigung finden, da es an passenden Offerten fehlte. Der Consum zeigte mehr Thätigkeit und wurden auch zu diesem Behufe viele Posten aus dem Markt genommen. Mit den Bahnen wurden vom 17. bis 23. Oct. verladen 136 Wispel Weizen, 488 Wispel Roggen, 92 Wispel Gerste, 19 Wspl. Hafer und 78 Wspl. Oelsaaten.

Nürnberg, 27. October. [Hopfenbericht.] Vorgestern wurden einige größere Partien zu guten Preisen gehandelt und gestern betrug der Umsatz 450 Ballen, von denen Elsässer zu 115—125 fl., Würtemberger Prima zu 130—138 fl., dto. secunda 120—125 fl., Hallertauer je nach Beschaffenheit, 135—140 und 142 fl. angezeigt sind. — Das Geschäft behält auch am heutigen Markt bei einer Zufuhr von 400 Ballen seine feste Haltung; die meiste Frage betraf bessere Sorten, während Mittelsorten sich bei ruhigem Geschäftsgang nur mäßigen Begehrs, doch festen Preisstandes zu erfreuen hatten; man bezahlte gute Markthopfen zu 120—122 fl., ausgewählte bis zu 126 fl., während geringe bis 115 fl. herab galten. Bessere Qualitäten wurden für böhmische Häuser unter verschiedenen Bedingungen zu geheimen Preisen übernommen. Der Umsatz beträgt bis Mittags ca. 30 Ballen. Notirungen lauten: Marktwaare prima 118—122 fl., do. secunda 112—115 fl., Spalter Stadt dortselbst 180—195 fl., Spalter Nebenlagen 170—180 fl., Wolnzach Siegel 145—155 fl., Aischgründer prima 124—130 fl., do. secunda 118—122 fl., Hersbruck-Altdorfer Gebirgshopfen fehlen, 130—134, Hallertauer Prima 140—145 fl., Secunda 130—136 fl., Würtemberger Prima 136—140 fl., do. Secunda 125—130 fl., Elsässer Prima Ausstich 126—130 fl., do. Secunda 118—122 fl., Oberösterreicher Prima 118—125 fl., Secunda 112—120 fl., 1873er Prima 72—82 fl., Saaz Stadt dortselbst ö. W. per 56 Kilos 215—210 fl., Saaz Bezirk dortselbst ö. W. per 56 Kilos 215—210 fl., Saaz Kreis dortselbst ö. W. per 56 Kilos 195—185 fl.

Wochen-Kalender.

Vieh- und Pferdemärkte.

In Schlesien: 2. November: Festenberg, Sulau, Liegnitz, Naumburg a. B., Creutzburg, Oppeln. — 3.: Striegau, Bunzlau, Liebau, Schöndorf, Carlsruhe, Deutsch-Neukirch. — 4.: Ziegenhals. — 5.: Zülz.

In Posen: 3. November: Jutroschin, Gollancz, Kwieciszewo, Mielzyn, Rynarzewo. — 4.: Adelnau, Scharfenort, Wirsitz. — 5.: Betsche, Obornik, Schwersenz, Zirke, Exin, Kruschwitz, Wissek.

Inserate.

Verantwortlicher Redacteur: R. Tamme in Breslau.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.